



15.008

Aussenwirtschaftspolitik.**Bericht 2014****Politique économique extérieure.****Rapport 2014***Zweitrat – Deuxième Conseil*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.03.15 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.03.15 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 20.03.15 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 20.03.15 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Schneider-Schneiter Elisabeth (CE, BL), für die Kommission: Es liegt Ihnen der Bericht des Bundesrates über die Aussenwirtschaftspolitik 2014 zur Kenntnisnahme vor. Schwerpunktkapitel des Berichtes sind die globalen Wertschöpfungsketten, die Positionierung der Schweiz auf den internationalen Märkten und die entsprechenden Auswirkungen auf die Schweizer Volkswirtschaft. Weitere Themen betreffen die WTO und die multilaterale Wirtschaftszusammenarbeit, die europäische Wirtschaftsintegration, die Freihandelsabkommen mit Drittstaaten ausserhalb der EU und der Efta, die sektoriellen Politiken, die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit, die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen und schliesslich die Exportkontrollen und Embargomassnahmen sowie die Standortförderung.

Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates hat den Aussenwirtschaftsbericht nach eingehender Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen. Obwohl es sich bei dem vorliegenden Geschäft um eine Retrospektive handelt, stand die Beratung ganz im Zeichen der aktuellen wirtschaftlichen Lage der Schweiz. Die Aufhebung des Mindestkurses, die Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung, die Zukunft der bilateralen Verträge und die Unternehmenssteuerreform III bergen Risikofaktoren, welche die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz schwächen. Auch im weltwirtschaftlichen Kontext ist es äusserst schwierig vorauszusehen, wohin sich die Konjunktur bewegen wird. Die umfassende Globalisierung erfordert geeignete Massnahmen der Aussenwirtschafts- und der Binnenmarktpolitik. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft wahren zu können. Die Kommission unterstützt den Bundesrat bei diesen Bestrebungen.

Ausgiebig diskutiert wurde über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), das mögliche Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA. Die Kommission teilt die Einschätzung des Bundesrates, dass ein derartiges Abkommen zu einer massiven Benachteiligung der Schweizer Wirtschaft beziehungsweise der Schweizer Exportindustrie führen wird und dass ein grosses Diskriminierungspotenzial besteht. Die Schweiz tut gut daran, sich zu rüsten, um in diesem Wettbewerb bestehen zu können. Im Vordergrund der Diskussionen stand insbesondere auch die Einschätzung möglicher Konsequenzen auf spezifische Sektoren wie die Landwirtschaft. Um den gesamtwirtschaftlichen Schaden in Grenzen zu halten, wird die Schweiz wohl nicht darum herumkommen, auch im Bereich der Landwirtschaft neue Wege zu prüfen. Es wurde aber auch zur Kenntnis genommen, dass heute noch nicht klar ist, ob und unter welchen Bedingungen Drittländer überhaupt der TTIP werden beitreten können.

Debattiert wurde über die generelle Freihandelspolitik des Bundesrates. Neben den bilateralen Verträgen mit der EU sind Freihandelsverträge mit aussereuropäischen Partnerstaaten eine immer wichtigere Stütze der schweizerischen Aussenwirtschaft. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass das im Berichtsjahr abgeschlossene Freihandelsabkommen mit China funktioniert und durch Schweizer Exporteure und Importeure rege genutzt wird. Auch die Freihandelsabkommen mit den Staaten des Golfkooperationsrates, mit Costa Rica und Panama sind in Kraft getreten. Die Kommission begrüsst die Fortsetzung der Verhandlungen mit Indonesien und Vietnam sowie die Aufnahme ebensolcher mit Malaysia und den Philippinen. Sie hat Verständnis dafür, dass die Verhandlungen in verschiedenen Bereichen immer komplexer und schwieriger werden, dennoch sind sie unbedingt voranzutreiben.

Für akzeptable Ergebnisse im Freihandelsabkommen mit Indien im Bereich des geistigen Eigentums werden





noch einige Verhandlungen notwendig sein. Hier ist es wichtig, dass der Bundesrat unsere Interessen mit grosser Sorgfalt weiterverfolgt und die wichtigsten Exportindustrien nicht aus den Augen verliert.

Zur Freihandelspolitik des Bundesrates kann abschliessend gesagt werden, dass die Kommission diese unterstützt und einen weiteren Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen begrüsst, um der Schweiz einen möglichst diversifizierten Aussenhandel zu ermöglichen. Ebenso wichtig ist es, bestehende Abkommen durch Neuverhandlungen effizienter zu gestalten.

Intensiv beraten wurden auch die Verhandlungen der WTO, insbesondere die Umsetzung der Bali-Beschlüsse und deren Auswirkungen auf die Schweiz. Ausführlich diskutiert wurde zudem über die Handelsbeziehungen mit der EU und über die Wichtigkeit der bilateralen Verträge mit der EU. Die EU ist zusammen mit den Efta-Staaten die wichtigste Aussenwirtschaftspartnerin der Schweiz. Entsprechend bedeutsam ist die Schaffung von binnenmarktähnlichen Verhältnissen im Verkehr mit den EU- und den Efta-Ländern.

AB 2015 N 191 / BO 2015 N 191

Bestandteil der Beratung des Berichtes über die Aussenwirtschaft war auch die aktuelle Rohstoffpolitik des Bundesrates. Weitere Diskussionen wurden über die Embargomassnahmen gegenüber Russland im Zusammenhang mit der Ukraine geführt.

Mit diesem Bericht – wir bitten Sie, ihn zur Kenntnis zu nehmen – werden Ihnen drei Vorlagen zur Genehmigung unterbreitet; Sie haben sie in Ihren Unterlagen. Die Kommission sprach sich einstimmig für die Genehmigung des WTO-Abkommens über Handelserleichterungen aus. Mit 14 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen befürwortet sie die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Georgien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen. Mit 11 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt wurde ein Ordnungsantrag, der verlangte, dass die Behandlung des Abkommens mit Georgien sistiert wird, um die Tragweite der neuen Nachhaltigkeits- und Transparenzbestimmungen in den Investitionsschutzabkommen zu erläutern. Man nahm zur Kenntnis, dass Transparenz- und Nachhaltigkeitsbestimmungen im Abkommen enthalten sind.

Im Namen der Kommission bedanke ich mich beim Bundesrat und bei der Verwaltung für den sorgfältig ausgearbeiteten Bericht. Ich beantrage Ihnen, dem Bundesrat für seine Aussenwirtschaftspolitik das Vertrauen auszusprechen, indem Sie den Bericht zur Kenntnis nehmen und den übrigen Vorlagen zustimmen.

Tornare Manuel (S, GE), pour la commission: Lors de sa séance, en février dernier, en présence de Monsieur le conseiller fédéral Schneider-Ammann et de la directrice du SECO, Madame Ineichen-Fleisch, notre commission a examiné le rapport sur la politique économique extérieure, ainsi que le rapport sur les mesures tarifaires prises en 2014. La commission souhaite remercier le Conseil fédéral pour la préparation de ces documents, dont elle a pris acte et qu'elle a approuvés à l'unanimité.

Dans le rapport, le gouvernement rend compte des mesures qu'il a réalisées en matière de politique économique extérieure. Parallèlement, il s'attache à analyser le contexte économique mondial et à identifier les enjeux qui en résultent pour la Suisse. Le chapitre introductif du rapport, traditionnellement consacré à un sujet bien spécifique, traite du positionnement de notre pays dans les chaînes de valeur mondiales. Au début de sa présentation du dossier, Monsieur le conseiller fédéral Schneider-Ammann s'est félicité de l'état de notre économie, qui a été marquée, durant l'année 2014, par une croissance solide, ainsi que par un taux de chômage relativement faible par rapport aux pays environnants, bien évidemment.

Dans le même temps, il a fait observer l'incertitude déplorable qui s'est installée parmi les acteurs économiques suisses, depuis le vote du 9 février 2014, en ce qui concerne l'avenir des relations entre la Confédération et l'Union européenne. Monsieur le conseiller fédéral Schneider-Ammann a également évoqué les risques conjoncturels, non négligeables, découlant de l'abandon du taux plancher du franc suisse face à l'euro. La décision de la BNS a causé d'un jour à l'autre une augmentation des coûts de production d'environ 15 pour cent pour les entreprises produisant en Suisse. Cet enjeu s'inscrit dans la problématique plus générale de la compétitivité internationale, qui était le thème prépondérant dans notre discussion avec les représentants du département de Monsieur le conseiller fédéral Schneider-Ammann.

Partant du constat qu'un franc sur deux est gagné à l'export, Monsieur le conseiller fédéral a précisé un certain nombre de mesures que la Suisse devrait prendre afin de pouvoir faire face à la concurrence imposée par des pays pourvus de structures de coûts différentes. Elles comprennent l'harmonisation des règles relatives à la construction, ainsi que la gestion électronique des processus de douane, mais aussi des mesures – et on en a beaucoup parlé – concernant le principe du cassis de Dijon, à propos duquel le gouvernement prépare actuellement, nous a-t-on dit, une prise de position.

Monsieur le conseiller fédéral a aussi mentionné ses propres efforts pour encourager l'agriculture et l'industrie alimentaire suisses, qui pourraient mieux bénéficier de la consommation de la nouvelle classe moyenne



chinoise, qui représente des débouchés particulièrement prometteurs.

Par ailleurs, il estime que dans certains domaines où la Suisse aurait la possibilité d'agir, elle pourrait plus rapidement mettre en oeuvre des solutions aptes à rendre son économie plus attrayante. A côté de l'Organisation mondiale du commerce et des Bilatérales, les accords de libre-échange avec des pays extraeuropéens constituent des outils clés pour assurer l'accès au marché mondial. Selon Monsieur le conseiller fédéral, l'accord avec la Chine populaire, en vigueur depuis l'été dernier, est activement utilisé par les exportateurs et importateurs suisses. Il a souligné que les accords de libre-échange couvraient un nombre croissant d'aspects, tels que la protection de la propriété intellectuelle, la durabilité, les services et, plus récemment, l'agriculture, élément sur lequel les commissaires ont insisté. D'après le consensus univoque au sein du gouvernement suisse, les accords de libre-échange doivent améliorer le niveau salarial ainsi que les conditions de travail, tant en Suisse que chez nos partenaires commerciaux. Pour Monsieur le conseiller fédéral, il faut tenir compte de tels éléments, qui ne relèvent pas uniquement de considérations d'ordre moral, mais qui permettent aussi de contrer le risque de concurrence déloyale de la part d'entreprises étrangères désireuses d'appliquer des standards inférieurs. A cet égard, la Confédération suisse s'engage dans un large dialogue politique avec des contractants potentiels, portant par exemple sur des questions de droits humains. Elle fait également appel à son réseau d'ambassades ainsi qu'aux représentants du secteur privé et de la société civile, afin d'obtenir des informations pertinentes qui, par la suite, feront l'objet d'une analyse au sein des différents organes.

En revanche, à la proposition d'un commissaire d'intégrer dans les rapports de libre-échange un sujet aussi important que l'échange automatique d'informations en matière fiscale, le Conseil fédéral a répondu que ce dossier serait traité dans les accords sur la double imposition et relèverait, à ce titre, de la compétence du Département fédéral des finances.

La conclusion de l'accord commercial entre l'Union européenne et les Etats-Unis (TTIP) risque de pénaliser l'économie helvétique, cela a été dit au sein de la commission. En effet, plus de deux tiers des exportations suisses se font vers ces deux régions.

L'accord attribuerait à chacune des parties des conditions d'accès plus favorables aux marchés des cocontractants. C'est pour cette raison que la Confédération entend influencer dans la mesure du possible sur le processus d'élaboration du Partenariat transatlantique sur le commerce et l'investissement, par exemple en participant au "trade policy dialogue" avec les Etats-Unis et l'AELE.

Interrogé par la commission sur la politique dans le domaine des matières premières, Monsieur le conseiller fédéral Schneider-Ammann a insisté sur la nécessité d'augmenter la transparence dans ce secteur, qui revêt une importance centrale pour l'économie suisse dans certaines régions, plus particulièrement pour le marché du travail.

A la suite de la discussion du rapport, la commission a adopté, à l'unanimité, l'arrêté fédéral portant approbation de l'accord de l'OMC sur la facilitation des échanges, de même que l'arrêté fédéral portant approbation de l'accord entre la Suisse et la Géorgie concernant la promotion et la protection réciproque des investissements. Par 9 voix contre 11 et 1 abstention, la commission a rejeté une motion d'ordre ayant pour but de procéder à une analyse préalable de l'accord entre la Suisse et la Géorgie à la lumière de critères de durabilité et de transparence.

Pfister Gerhard (CE, ZG): Nichts ist älter als die Zeitung von gestern, und nichts ist schneller Geschichte als ein Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik. Trotzdem ist es natürlich sinnvoll, dass der Bundesrat in Form eines Berichtes Rechenschaft darüber ablegt, wie er die aussenwirtschaftlichen

AB 2015 N 192 / BO 2015 N 192

Chancen und Risiken des letzten Jahres beurteilt, welche Massnahmen er ergriffen hat und welche Strategien er verfolgt. Denn es zeigt sich im Vergleich auch, wie schnell sich die wirtschaftliche Lage ändern kann.

Noch vor ein paar Jahren war das dominierende Thema solcher Berichte der Aufstieg der Bric-Staaten und deren Potenzial für die Schweizer Wirtschaft. Das hat sich geändert. Die Bric-Staaten schwächeln. Noch im letzten Jahr war das Wachstum in China robust, wie der Bundesrat schreibt. Letzte Woche gab die chinesische Führung das tiefste Wachstumsziel seit Ewigkeiten bekannt. Noch vor einem Jahr war Russland stolzer Gastgeber der Olympischen Winterspiele, heute ist es ein vom Westen boykottiertes Land mit zerfallendem Rubel und Ölpreisen im Keller.

Vor acht Jahren ging von den USA die Finanzkrise aus. Heute stehen die USA wieder mit solidem Wachstum, sinkenden Arbeitslosenzahlen und der besten Wettbewerbsposition der Finanzbranche seit je da. Es gelang den USA im Zuge der Regulierungswelle, die auf die Finanzbranche niederging, die anderen Konkurrenten, unter anderem auch die Schweiz, in die Knie zu zwingen, während man die eigenen Banken schonte und ihnen



dadurch eine bessere Position verschaffte, als sie sie vor der selbstverschuldeten Finanzkrise hatten. Wenn es darum geht, den eigenen Standort wirksam zu verteidigen, kann man auch heute noch von den Vereinigten Staaten lernen.

Aus unserer Sicht hat die Schweizer Wirtschaft in den letzten Jahren davon profitiert, dass der Franken stabil gehalten wurde. Der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank ist schmerzhaft, aber für die Unternehmen, die ihre Hausaufgaben gemacht haben, eine Herausforderung, die sie überstehen können. Am Ende wird die Schweizer Wirtschaft gestärkt daraus hervorgehen. Man sollte eines nicht vergessen und immer wieder betonen: Das Problem ist nicht der Franken, das Problem ist der Euro, dessen Schwäche seine Fehlkonstruktion ist, die sich mit noch so viel monetärer Lockerung nicht beseitigen lässt. Solange die Griechen währungspolitisch etwas Konträres zu den Forderungen der Deutschen wollen, ist nicht zu erkennen, wie eine gemeinsame Währungspolitik für den Euro aussehen könnte.

Ich gehe noch auf Kapitel 9 des Berichtes, auf die Unterstützung der KMU auf ausländischen Märkten, etwas näher ein. Die Anstrengungen des Bundesrates in dieser Frage sind aus unserer Sicht zu unterstützen, sie sind nötig, wichtig, und das Geld ist gut investiert. Mittel- und langfristig wird der Euroraum ein immer gefährlicherer Markt. Die Schweizer KMU tun gut daran, wenn immer möglich neue Märkte ausserhalb der EU zu erschliessen. Substanzielles Wachstum ist in Europa für längere Zeit nicht zu erwarten.

Bei dieser Unterstützung der KMU machen Switzerland Global Enterprise und die anderen Akteure des Bundes wie die Schweizerische Exportrisikoversicherung eine sehr wertvolle Arbeit. Man kann diese Massnahmen aber noch verstärken, indem die Schweiz einen Staatsfonds einrichtet, der das brachliegende Kapital zielgerecht einsetzt. Während viele Schweizer KMU immer verzweifelter an der Kostenschraube drehen und nur beschränkte Möglichkeiten haben, langfristig orientiert in Wachstum zu investieren, liegt andernorts viel Kapital brach. Die Idee eines Schweizer Staatsfonds setzt bei diesem Paradox an, so, wie es andere Länder mit Erfolg machen. Ein Schweizer Staatsfonds würde mit zweckgebundenem Kapital Beteiligungen an erfolgreichen Firmen im Ausland aufbauen, die jene technologischen und marktstrategischen Kompetenzen aufweisen, die Schweizer KMU für ein nachhaltiges Wachstum brauchen, und diese mit Schweizer KMU in konföderalen Netzwerken integrieren. In diesem Sinne wäre ein Schweizer Staatsfonds urschweizerisch: Die einzelnen Unternehmen würden als autonome Einheiten agieren, die gleichzeitig in ein internationales Netzwerk eingebunden wären.

Ich bitte den Bundesrat, diese Überlegungen einmal aufzunehmen. Unsererseits werden wir in dieser Session ein Postulat einreichen, das in diese Richtung geht. In diesem Sinne dankt unsere Fraktion dem Bundesrat für den Bericht, er dankt vor allem den daran Beteiligten und den dafür Verantwortlichen für die grosse Arbeit zugunsten einer erfolgreichen Schweizer Aussenwirtschaftspolitik.

Selbstverständlich stimmt unsere Fraktion erstens dem Bundesbeschluss über die Genehmigung des WTO-Abkommens über Handelserleichterungen zu, zweitens dem Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Georgien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen und drittens dem Bundesbeschluss über die Genehmigung zolltarifarischer Massnahmen.

Quadranti Rosmarie (BD, ZH): Wir wissen es, 2014 war die Schweizer Wirtschaft gut unterwegs. Das Schwerpunktthema "globale Wertschöpfungsketten und Positionierung der Schweiz auf den internationalen Märkten" ist ein wichtiges Thema. Handelserleichterungen sind zentral, Freihandelsabkommen ebenso, und zwingend sind die bilateralen Verträge.

Speziell zu erwähnen ist das Freihandelsabkommen mit China: Ein wichtiger Markt ist für die Schweiz nun zugänglicher. Es ist ein veritabler Erfolg, dass es zustande gekommen ist. Speziell zu erwähnen ist aber auch, dass ein Augenmerk auf das Einhalten der Menschenrechte gerichtet werden muss.

Wichtig ist der Erhalt der Bilateralen I. Auch wenn es Strömungen gibt, die behaupten, dass die Bilateralen I problemlos aufs Spiel gesetzt werden können, muss noch stärker als im Jahr 2014 darauf hingearbeitet werden, dass sie erhalten und weiterentwickelt werden.

Ebenso zentral sind im Zusammenhang mit der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative die notwendige Förderung des inländischen Potenzials und die Reduzierung des Fachkräftemangels. Gelungen ist der Abschluss diverser Freihandelsabkommen. Noch zu wenig konkret aber sind die Massnahmen, die tatsächlich eine Wirkung bei der Förderung des inländischen Potenzials und der Behebung des Fachkräftemangels zeigen. Hier ist viel geschrieben, aber noch zu wenig umgesetzt worden. Zentral ist deshalb, dass stärker als 2014 an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gearbeitet wird. Es geht da um Tagesschulen, um die Unterstützung von Betrieben, welche Frauen nach einer Familienpause wieder anstellen, und um das Forcieren des Abbaus der Hemmnisse, welche das Anstellen von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern behindern. Ein Dauerthema ist der Rohstoffhandel. Er ist und bleibt für die Schweiz wichtig, ebenso wichtig aber ist die



Transparenz in diesem Bereich. Kleine Fortschritte sind sichtbar, genügend sind sie aber noch nicht. Die BDP-Fraktion dankt dem Bundesrat für den Bericht, anerkennt die im Jahr 2014 geleistete Arbeit, dankt allen Beteiligten, die dazu beigetragen haben, weiss aber auch, dass 2015 eine Herausforderung bringt und die Anstrengungen verstärkt werden müssen.

John-Calame Francine (G, NE): Le groupe des Verts a pris connaissance avec intérêt du rapport sur la politique économique extérieure 2014 et en prend acte. Il accepte aussi les trois arrêtés qui lui sont soumis. Dans ce rapport, comme dans les précédents, le Conseil fédéral réitère l'importance qu'il accorde à de bonnes relations avec les pays voisins et les régions frontalières de la Suisse en vue de les maintenir, voire de les renforcer.

Si des avancées notoires ont été enregistrées dans le domaine fiscal, tous les problèmes ne sont pas pour autant résolus. Même s'il est en bonne voie, l'accord avec la France concernant l'aéroport de Bâle-Mulhouse doit encore être finalisé. Reste également à trouver une solution avec l'Allemagne, qui a fait recours contre les nouveaux plans de vol prévus par l'aéroport de Zurich-Kloten.

Concernant nos relations avec l'Italie, nous ne sommes pas beaucoup plus optimistes, car la décision du Tessin de renoncer à participer à l'exposition de Milan n'a pas donné un signe très positif, et les tensions avec les frontaliers italiens ont pris davantage de relief à la suite de l'appréciation du franc par rapport à l'euro.

AB 2015 N 193 / BO 2015 N 193

A ces différents dossiers vient encore s'ajouter la mise en oeuvre de l'initiative contre l'immigration de masse, remettant en cause la libre circulation des personnes, qui est non négociable, comme l'ont répété à moultes reprises les ministres et les ambassadeurs de l'Union européenne.

Même si la Suisse se porte plutôt bien au niveau économique et qu'elle a moins souffert que d'autres pays de la crise mondiale qui sévit depuis 2008, notre avenir est devenu très incertain. En effet, nous ne savons toujours pas si nos relations bilatérales avec l'Union européenne pourront être conservées, quelles seront les conséquences de l'abandon du taux plancher du franc suisse face à l'euro sur notre économie puisque c'est encore trop tôt pour en évaluer l'impact et, finalement, quelle influence aura la troisième réforme de l'imposition des entreprises dans les différents cantons. Les incertitudes sont donc nombreuses et ne sont pas favorables à un épanouissement serein de l'économie.

Le Conseil fédéral n'ayant pris aucune mesure concrète pour, d'une part, rassurer les salariés et, d'autre part, encourager les entreprises à engager de la main-d'oeuvre indigène, plus particulièrement les demandeurs d'emploi âgés, les jeunes et les femmes, nous avons quelques doutes quant à l'avenir de nos relations bilatérales avec l'Union européenne. Les quelques déclarations plutôt vagues du Conseil fédéral et l'assouplissement de l'octroi du chômage partiel ne sont pas des mesures suffisantes pour protéger les salariés des effets négatifs de l'ouverture des frontières et du franc fort.

Le Conseil fédéral continue à banaliser les conséquences de la libre circulation des personnes sur l'emploi en ne tenant pas compte des difficultés rencontrées par les cantons frontaliers, qui souffrent d'un important taux de chômage dû à la présence de travailleurs frontaliers toujours plus nombreux. Même le salaire minimum accepté en votation populaire à Neuchâtel pour lutter contre le dumping salarial a été attaqué devant les tribunaux par l'économie, qui refuse en plus de renforcer les mesures d'accompagnement et de déclarer les conventions collectives de travail de force obligatoire.

Les Verts regrettent que le Conseil fédéral ne se réfère qu'au taux de chômage pour définir la santé de notre économie. En effet, cet indice ne tient absolument pas compte de toutes les personnes en recherche d'emploi qui sont au bénéfice d'autres assurances ou de l'aide sociale. Je rappelle que, dans tous les cantons, les sommes consacrées à l'aide sociale ont explosé ces dernières années. Si ce dernier filet permet de maintenir une certaine paix sociale, il n'empêche pas une radicalisation des personnes exclues des bénéfices de la croissance, qui se retournent alors vers les partis plus extrémistes et populistes.

Ce contexte fait qu'en cas de vote populaire, proposant le choix entre des contingents de travailleurs étrangers ou le maintien des Bilatérales avec l'UE, le résultat est plus qu'incertain. Nous espérons que le Conseil fédéral est bien conscient du risque couru.

De manière plus générale, les Verts souhaitent un développement économique plus durable, qui respecte l'environnement, qui bannit l'obsolescence programmée, qui optimise l'utilisation des ressources naturelles et valorise le recyclage dans de nouveaux cycles de production tout en limitant au maximum les déchets.

Nous souhaitons donc que le Conseil fédéral s'engage fortement en faveur de la transition énergétique et dans la lutte contre tous les gaspillages, qu'ils soient énergétiques ou alimentaires. Le développement des énergies renouvelables, de même que des incitations pour une meilleure isolation des bâtiments permettraient d'offrir



de nombreux emplois non délocalisables et en plus insensibles aux fluctuations des taux de change. Enfin, nous invitons toutes les entreprises domiciliées en Suisse à respecter le droit international et les droits humains, ainsi que l'environnement. Il en va de la cohérence de notre politique extérieure ainsi que de la réputation et de la crédibilité de la Suisse, qui a fait de ces valeurs l'axe majeur de sa politique étrangère. Les Verts prendront acte du rapport et adopteront les trois arrêtés soumis au conseil pour approbation.

Müller Walter (RL, SG): Trotz Wohlstand und noch guter Wirtschaftslage in unsicheren Zeiten unterwegs: Schon diese Kurzanalyse zeigt überdeutlich auf, dass eine kluge Aussenwirtschaftspolitik vorausschauend sein muss. Jederzeit können Ereignisse eintreten, die weder beeinflussbar noch vorhersehbar sind. Stellvertretend dafür sei der 15. Januar mit der Aufhebung des Mindestkurses gegenüber dem Euro erwähnt. Das bedeutet für unsere Aussenwirtschaftspolitik, alles zu tun, was möglich ist, und zwar rechtzeitig. Das macht unser Bundesrat zusammen mit der Verwaltung hervorragend und beharrlich; es ist eine konsequente Politik für unser Land, für unseren Wohlstand, der bekanntlich nicht vom Himmel fällt und nach Belieben verteilt oder umverteilt werden kann. Ich danke im Namen der FDP-Liberalen Fraktion für das konsequente Engagement des Bundesrates. Quelle und Lebensader unserer Volkswirtschaft ist der Zugang zu den Märkten. Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik arbeiten für dieses Ziel Hand in Hand. Es geht sozusagen darum, Chancen vorzubereiten oder möglich zu machen und diese Chancen für unsere Volkswirtschaft, für unseren Wohlstand zu nutzen. Das Nutzen von Chancen wird in den kommenden Jahren eine der Herausforderungen sein. Innenpolitische Ereignisse und Entwicklungen wie die Annahme des neuen Artikels 121a der Bundesverfassung über die Zuwanderung und die noch immer grassierende Regulierungswut – sei das beim Gewerbe, bei der Industrie, bei den Banken, in der Raumplanung, im Aktienrecht, bei der Lohnkontrolle, es gäbe da noch einiges aufzuzählen – machen das allein schon notwendig.

Wir müssen uns allerdings mit zunehmender Dringlichkeit fragen, ob wir uns eigene Hürden und Hindernisse noch leisten können, angesichts der schleppenden Wirtschaftsentwicklung in der Europäischen Union, unserem wichtigsten Handelspartner, und angesichts der Konflikte an den Rändern Europas. Mit der Abstimmung über die Erbschaftssteuer wird unserer Volkswirtschaft schon bald die nächste Hürde in den Weg gestellt. Offene Fragen respektive Unsicherheiten hinterlässt auch die vom Nationalrat verabschiedete Energiestrategie. Unsere Wirtschaft braucht offene Märkte, wenn immer möglich ohne Fussfesseln und Handschellen. Somit stehen wir immer wieder vor den gleichen Herausforderungen. Ich stelle mal die Behauptung auf, dass wir beim Marktzugang erfolgreicher waren als beim Abbau von innenpolitischen Hürden. Wir müssen also dringend beide Ziele anstreben. Die FDP-Liberale Fraktion fordert daher eine korrekte, aber unbürokratische und praxisorientierte Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung und begrüsst es ausdrücklich, wenn sich der Bundesrat für die Weiterführung der bilateralen Verträge mit unserem wichtigsten Handelspartner einsetzt. Diese Zielsetzungen miteinander zu verknüpfen ist eine grosse Herausforderung. Wir danken allen, die sich konsequent und beharrlich dafür einsetzen.

Wünschbares auf die Seite stellen und das Wesentliche im Auge behalten muss jetzt die Devise sein. Wir begrüssen es ausdrücklich, wenn der Bundesrat die Risiken gegenüber unserem wichtigsten Handelspartner, der Europäischen Union, mit neuen Freihandelsabkommen – sei es zusammen mit der Efta oder im Alleingang – zu minimieren versucht. Unabhängig von dieser Zielsetzung ist es generell wichtig, dass die Schweiz frühzeitig – wenn möglich vor den wichtigsten Mitbewerbern – den Marktzugang in aufstrebenden Volkswirtschaften sicherstellt, ganz nach dem Grundsatz: Märkte vor den Mitbewerbern zu erobern ist wesentlich einfacher, als bereits bestehende Marktpartnerschaften zu verdrängen. Mit Indien, Indonesien, Malaysia, Vietnam und bald auch den Philippinen sind wichtige Länder auf der sogenannten Wunschliste für Freihandelsabkommen. Zu hoffen ist – im doppelten Sinne: einerseits für den Frieden in Europa und andererseits für die wirtschaftliche Prosperität –, dass sich die Situation zwischen Russland und der Ukraine normalisiert und die Verhandlungen mit Russland, Belarus

AB 2015 N 194 / BO 2015 N 194

und Kasachstan wiederaufgenommen werden können. Eine Eskalation könnte ganz Europa destabilisieren. Die FDP-Liberale Fraktion nimmt vom Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2014 Kenntnis und verdankt die gute Arbeit des Bundesrates. Sie stimmt auch dem WTO-Abkommen, dem Abkommen zwischen der Schweiz und Georgien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen sowie dem Bundesbeschluss über die Genehmigung zolltarifarischer Massnahmen zu.

Aebi Andreas (V, BE): Die SVP-Fraktion hat vom Aussenwirtschaftsbericht 2014 Kenntnis genommen und verdankt diesen Bericht. Mit Freude können wir zur Kenntnis nehmen, dass die Wirtschaft 2014 gut unterwegs war, mit einem Wachstum des BIP von 1,8 Prozent und einer Arbeitslosenquote von 3,2 Prozent. Unser Ziel



aller Ziele muss sein, dass wir uns auf die Wertschöpfungsketten konzentrieren, in denen wir besser sind als unsere Konkurrenzstandorte. Schweizer Exporterzeugnisse bestehen durchschnittlich zu 30 Prozent aus importierten Vorleistungen ausländischer Zulieferer.

Was die Öffnung für neue und interessanter werdende Märkte in Asien und Südamerika anbelangt, bildet der Abschluss des am 1. Juli 2014 in Kraft getretenen Freihandelsabkommens mit China den Höhepunkt der Aussenhandelspolitik 2014. Gegenüber der Vorjahresperiode nahm der Export nach China um 3,1 Prozent und der Import aus China um 7,3 Prozent zu.

Trotz der positiven Fakten des Aussenwirtschaftsberichtes 2014 müssen wir hier und heute den Tatsachen in die Augen schauen. Wir haben seit Mitte Januar 2015 mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank neue Hürden in unseren Aussenhandelsbeziehungen, insbesondere mit der EU. Uns ist es wichtig, dass die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank auch nach diesem kontrovers diskutierten Entscheid gewahrt bleibt. Wir lehnen auch Konjunkturprogramme zur Stützung der Wirtschaft ab, solche Interventionen helfen in der aktuellen Situation nichts. Wir müssen unbedingt die Rahmenbedingungen verbessern, damit die Unternehmer noch Freiraum erhalten und durch tiefere Kosten wettbewerbsfähiger werden. Da hat, Herr Bundesrat Schneider-Ammann, auch die Staatsverwaltung mit einer der Wirtschaft vergleichbaren Effizienzsteigerung ihren Beitrag zu leisten; ich denke da vor allem an die Personalaufstockungen des Bundes in den vergangenen Jahren.

Nun noch eine Bemerkung zum Import und Export von landwirtschaftlichen Produkten: Bei den zolltarifarischen Massnahmen werden wir unter anderem Kartoffelimporten zustimmen. Ich habe kein Problem mit Ergänzungsimporten von Saatkartoffeln, finde es aber nicht angebracht, wenn ein Grossverteiler sämtliche Lücken ausnützt und holländische Billigkartoffeln importiert, und das bei vollen Lagern mit erstklassigen Schweizer Kartoffeln.

Zu guter Letzt zum Export von Schweizer Milchpulver: Der Weltmarkt von Milchpulver ist zurzeit preislich am Boden. Ich muss das hier sagen, es ist der Moment: Viele Schweizer Milchproduzenten bangen zurzeit um ihre Existenz, weil sie zum Teil Milch unter den Weltmarktpreisen produzieren müssen. Herr Bundesrat, wir unterstützen schon jetzt die von Ihnen beantragte Erhöhung beim "Schoggi-Gesetz". Mindestens so wichtig in dieser Frage ist aber die Umsetzung der von Ihnen gewährten Allgemeinverbindlichkeit. A-, B- oder C-Milch voneinander zu unterscheiden und zu kontrollieren ist schwieriger, als Öko- und Atomstrom zu unterscheiden, die auch aus der gleichen Dose kommen. Wie soll das weitergehen? Hier hat die Branche, das muss ich ganz ehrlich sagen, bis anhin versagt, sodass die Politik – wir, Sie, Herr Bundesrat – eine Mitverantwortung wahrzunehmen hat.

Die SVP-Fraktion dankt für den Aussenwirtschaftsbericht 2014 und wird den drei Vorlagen zustimmen.

Moser Tiana Angelina (GL, ZH): Auch wir Grünliberalen danken dem Bundesrat für den guten Bericht und nehmen davon Kenntnis.

Die Aussenwirtschaftsstrategie ist für die exportorientierte Schweiz von grosser Bedeutung. Wir begrüßen deshalb das Engagement des Bundesrates, die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zu sichern und zu stärken. Gerade in der aktuellen Situation der Frankenstärke ist dies für unsere Wirtschaft besonders wichtig. In diesem Sinne unterstützen wir auch das Engagement des Bundes im Rahmen der WTO und zum Abschluss weiterer bilateraler Freihandelsabkommen. Ein dichtes Netz an bilateralen Freihandelsabkommen ist für die exportorientierte Volkswirtschaft entscheidend. Es ist deshalb absolut richtig, dass der Bundesrat eine Erweiterung dieses Netzes anstrebt.

Freihandel ist primär dann wohlfahrtsfördernd, wenn die notwendigen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Das heisst, dass wir auch im Freihandel eine möglichst grosse Kohärenz mit anderen aussenpolitischen Anliegen, die dem Erhalt der natürlichen Ressourcen und der Einhaltung der Menschenrechte dienen, erreichen sollten. Wir Grünliberalen haben das immer wieder eingefordert, so auch jüngst beim Freihandelsabkommen mit den Philippinen. Wir sind überzeugt, dass wir, wenn wir den verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen, wie er in der Bundesverfassung festgehalten ist, ernst nehmen, über die allgemeinen Nachhaltigkeitsklauseln in der Präambel hinauskommen müssen. Ein allgemeines Bekenntnis ist nicht ausreichend. Ein zielführender Ansatz sind Umweltverträglichkeitsprüfungen für sensible Produkte und die entsprechende Berücksichtigung dieser Ergebnisse in den Verhandlungen. Der Bundesrat selbst hat das im Aktionsplan Grüne Wirtschaft so festgehalten. Was es braucht und was wir fordern, ist nun eine entsprechende Umsetzung.

Die Schweizer Freihandelspolitik steht zurzeit vor verschiedenen Herausforderungen. Wesentlich ist die Revision zahlreicher Abkommen zur Vermeidung der Diskriminierung von Schweizer Unternehmen aufgrund unterschiedlicher Zolltarife. Von ganz besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang insbesondere auch die Verhandlungen zwischen der EU und den USA über eine Transatlantische Handels- und Investitionspart-



nerschaft (TTIP), denn in den USA und in der EU ansässige Firmen sind meist die Hauptkonkurrenten hiesiger Unternehmen. Der Abschluss dieser Verhandlungen hätte Nachteile für die Schweizer Wirtschaftserfolge. Schweizer Firmen müssten sowohl auf dem amerikanischen als auch auf dem europäischen Markt mit Benachteiligungen rechnen. Das muss verhindert werden. Wir werden erst nach dem Abschluss der Verhandlungen wissen, ob das Abkommen auch Dritten und somit der Schweiz offenstehen wird.

In diesem Zusammenhang ist für die Grünliberalen auch klar, dass die Beziehungen zur EU und damit die Marktzugangsabkommen so rasch als möglich auf eine stabile Basis gestellt werden müssen. Dabei wird der Erhalt der Bilateralen nicht ausreichend sein, denn wir möchten weitere Marktzugangsabkommen, und wir brauchen vor allem eine stabile und belastbare Beziehung zur EU und damit auch eine Lösung der institutionellen Fragen, im Interesse unserer wirtschaftlichen, aber auch unserer politischen Beziehungen.

Mit dem Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2014 werden wir auch über das Investitionsschutzabkommen mit Georgien befinden. Das Abkommen ist das erste, das die neuen Nachhaltigkeitsbestimmungen enthält. Damit ist unter anderem die wichtige Bestimmung gemeint, dass Investitionen nicht durch eine Senkung der Standards im Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsniveau angelockt werden dürfen. Das Abkommen mit Georgien wurde somit im Vergleich mit bisherigen weiterentwickelt. Wir werden ihm somit zustimmen.

Wir danken dem Bundesrat und der Verwaltung für ihren Einsatz und nehmen vom Bericht Kenntnis.

Friedl Claudia (S, SG): Im Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik werden die wichtigen Wirtschaftsbeziehungen zur EU hervorgehoben. Der Bundesrat stellt als Folge der Annahme von Artikel 121a der Bundesverfassung über die Beschränkung der Zuwanderung jedoch eine steigende Unsicherheit in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz

AB 2015 N 195 / BO 2015 N 195

fest. Für die SP ist klar, dass es eine rasche Klärung im Bereich der Personenfreizügigkeit sowohl im Inland wie mit der EU braucht, damit die bilateralen Abkommen erhalten und die stockenden Verhandlungen zu anderen wichtigen Bereichen der Zusammenarbeit wie Elektrizität, Emissionshandel oder Bildung und Forschung weiterentwickelt werden können. Es braucht dringend eine Perspektive für eine intakte Beziehung zur EU; Herr Bundesrat Burkhalter hat das beim vorhergehenden Bericht bereits angesprochen.

Im Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik wird die Herausforderung der globalen Wertschöpfungsketten erwähnt. Zwei wichtige Instrumente dabei sind die Freihandelsabkommen und die Investitionsschutzabkommen. Die SP-Fraktion setzt sich seit Jahren mit zahlreichen Vorstössen und Anträgen dafür ein, dass die Anerkennung der Menschenrechte sowie Nachhaltigkeitsbedingungen in die Verträge aufgenommen werden, damit Löhne, Arbeits- und Umweltbedingungen verbessert und nicht verschlechtert werden und dies allen zugutekommt. Im vorliegenden Bericht wird nun erstmals Rechenschaft darüber abgelegt. Das ist positiv. Probleme gab es anscheinend keine. Da stellt sich unweigerlich die Frage nach der Informationsbeschaffung, denn ein dringend notwendiges systematisches Monitoring zur Überprüfung der Einhaltung der Regeln ist nicht erkennbar. Das ist aber zwingend notwendig, damit die Klauseln nicht leere Hüllen bleiben; da ist Handlungsbedarf vorhanden. Die gleiche Kritik macht die SP-Fraktion bei der zweiten, an und für sich erfreulichen Neuerung, dem Investitionsschutzabkommen mit Georgien. Hier legt der Bundesrat das erste neue Investitionsschutzabkommen mit den erwähnten Nachhaltigkeitsbestimmungen vor. Ungenügend ist aber auch hier die Regelung zum Einbezug der Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Überwachung. Dieser Prozess, die konkreten Auswirkungen der neuen Nachhaltigkeitsklauseln und die Transparenz bei den Schiedsverfahren müssen besser geklärt werden. Allenfalls können wir das in der Kommission weiterentwickeln, unabhängig vom Investitionsschutzabkommen mit Georgien, wie wir es ursprünglich vorgeschlagen hatten.

Besonderes Interesse hat die SP am TTIP zwischen der EU und den USA sowie am Trade in Services Agreement (Tisa). Beide Abkommen treffen die Schweiz empfindlich, beide werden hinter verschlossenen Türen, abseits der Öffentlichkeit diskutiert. Die Verhandlungen zum transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und den USA verlaufen anscheinend harzig, weil gerade im Bereich Landwirtschaft grosse Differenzen bestehen. Verschiedene EU-Länder kämpfen gegen Hormonfleisch und Gentechpflanzen. Die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied kann natürlich nicht mitdiskutieren, wenn da jetzt Beziehungen ausgehandelt werden. Es wäre deshalb sehr wichtig, dass der Bundesrat eine detaillierte Einschätzung über die Auswirkungen des TTIP auf die Schweiz und die eigene Strategie vorlegen würde.

Über die Verhandlungen zum Abkommen über die weltweite Liberalisierung von Dienstleistungen steht im Bericht nur wenig, obwohl das Thema brennend interessiert. Einige Eckdaten sind auf der Homepage des Seco publiziert. Die Gefahr, dass viele Bereiche des Service public massiv unter Druck geraten und von multinationalen Grosskonzernen fast uneingeschränkt beherrscht werden, ist je nach Ausgang der Verhandlungen trotz



verschiedener Klauseln gross. Es ist unverständlich, dass solche wichtigen Verhandlungen ohne Einbezug der Öffentlichkeit erfolgen. Die SP erwartet, dass hier deutlich transparenter informiert wird. Es geht um wichtige Bereiche des Zusammenlebens.

Die SP-Fraktion dankt dem Bundesrat für den Bericht, und sie wird den Anträgen zustimmen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Lassen Sie mich meinerseits ein paar Bemerkungen zur aktuellen Wirtschaftslage machen.

Es wurde richtigerweise gesagt, dass das vergangene Jahr, 2014, ein gutes Jahr war. Wir waren in einem herausfordernden Konjunkturmilieu, aber insgesamt doch kalkulierbar und gut unterwegs. Die Schweiz hat ein Wachstum von 2 Prozent realisiert. Das vierte Quartal 2014 hat gegenüber dem Vorquartal eine Steigerung um 0,6 Prozent hervorgebracht, was eine ausserordentlich gute Leistung ist. Dann kam Mitte Januar die Aufhebung des Mindestkurses. Seither sind natürlich die Konjunkturrisiken nicht mehr ganz die gleichen. Hier in unserem Land produzierende Unternehmen und ihre Arbeitsplätze haben über Nacht an Wettbewerbsfähigkeit eingebüsst. Ein Risiko ist vor allem auch die Unsicherheit im Zusammenhang mit unserem noch nicht geregelten Verhältnis mit der Europäischen Union, auch das wurde von Ihnen mehrfach erwähnt.

Bei einer starken und andauernden Höherbewertung des Frankens ist für 2015 im Vergleich zu den bisherigen Erwartungen mit einer ungünstigeren Wirtschaftsentwicklung zu rechnen. Die Prognose des Seco wird auf den 19. März erwartet. Im Vorfeld dazu kann ich Ihnen die Perspektive natürlich nicht konkreter zeigen. Das Ausmass einer möglichen Konjunkturabkühlung ist wirklich schwierig abzuschätzen. Entscheidend wird sein, wo sich letztlich der Wechselkurs des Frankens zum Euro einpendelt und wie sich der internationale Konjunkturverlauf entwickelt. Ich habe meinerseits schon öffentlich gesagt: Solange der amerikanische Markt das entsprechende Potenzial bietet, was er im Moment tut, solange im Fernen Osten das Wachstum einigermaßen vernünftig aufrechterhalten werden kann – China ist insbesondere angesprochen – und solange die europäische Wirtschaft dank des Quantitative Easing der Europäischen Zentralbank und dank des schwachen Euros so gut unterwegs ist, so lange können wir die Herausforderungen, die durch den Wegfall des Mindestkurses dazugekommen sind, einigermaßen kompensieren.

Der Bundesrat ist sich der grossen Herausforderung für die Wirtschaft bewusst und hat entsprechend am 21. Januar 2015 die neue Wachstumspolitik verabschiedet.

Ein paar wenige Bemerkungen zum Schwerpunktthema im Aussenwirtschaftsbericht 2014: Im Zentrum stehen die globalen Wertschöpfungsketten und die Positionierung unseres Landes in den weltweit je länger, je mehr verbundenen Märkten. Aus Sicht einer effizienzorientierten Volkswirtschaft muss das Ziel sein, dass sich jeder Standort auf jene Teile der Wertschöpfungsketten konzentriert, die er am effizientesten beherrscht, während sich vor- und nachgelagerte Standorte ihrerseits auf zusätzliche Verarbeitungsschritte fokussieren. Das ist nicht grundsätzlich neu, die internationale Arbeitsteilung trägt schon eine lange Zeit zur Erhöhung der Produktivität der nationalen Volkswirtschaften bei. Neu ist, dass die zunehmende Öffnung neuer Märkte in Asien und auch in Südamerika – ich rede von China, ich rede aber auch von Indien, und ich rede von Brasilien, um nur die drei grössten Schwellenmärkte zu erwähnen – und der technologische Fortschritt die Aufteilung der Produktion vieler Waren und Dienstleistungen auf immer mehr Standorte wesentlich beschleunigen. Dadurch erhöht sich auch die Wettbewerbsintensität, und damit sind wir natürlich auch konfrontiert und werden wir herausgefordert.

Die Schweiz hat es geschafft, sich erfolgreich in die globalen Wertschöpfungsketten zu integrieren: Der Durchschnittswert von Vorleistungen ausländischer Zulieferer in Schweizer Exporterzeugnissen liegt bei rund 30 Prozent. Dank dieser relativ starken Einbindung der Schweiz in die internationalen Wertschöpfungsketten kann erwartet werden, dass die negativen Auswirkungen der Frankenstärke auf die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Exporte etwas gedämpft werden.

Die zunehmende Intensität des globalen Wettbewerbs zwischen den Produktionsstandorten erfordert zusätzliche und geeignete Massnahmen nicht nur in der Aussenwirtschafts-, sondern auch in der Binnenmarktpolitik. Wenn wir die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft und ihrer Arbeitsplätze stärken wollen, so ist vor allem der Zugang zu den ausländischen Märkten von zentraler Bedeutung. Aber ich betone es bewusst noch einmal: Damit der Zugang zu den Exportmärkten genutzt werden kann, ist es genauso zentral, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen im Inland

AB 2015 N 196 / BO 2015 N 196

stimmen. Hier ist unsere Binnenmarktpolitik gefordert. Auf der nationalen Ebene will deshalb der Bundesrat die Wettbewerbsfähigkeit mit der schon erwähnten neuen Wachstumspolitik verbessern. Im Zusammenhang mit den Wertschöpfungsketten ist insbesondere die Erhöhung der Arbeitsproduktivität, also der Wertschöpfung



pro Arbeitsstunde, von Bedeutung.

Vor allem im Binnensektor hat die Produktivität in den letzten Jahren kaum zugenommen. Es wurde von Herrn Nationalrat Aebi erwähnt, dass vor allem die staatlichen und staatsnahen Bereiche, die bedeutend gewachsen sind, einen Nachholbedarf in Sachen Steigerung der Produktivität haben. Höhere Produktivität führt zu tieferen Kosten bzw. kann hohe Preise für inländische Produktionsfaktoren kompensieren. Das ist wichtig für die Positionierung unserer Exportindustrie und ihrer Arbeitsplätze in den globalen Wertschöpfungsketten.

Der Bundesrat will die Produktivität insbesondere durch folgende Massnahmen fördern: erstens durch die Verringerung der administrativen Belastung und der Regulierungskosten; zweitens durch das Vermeiden von Rückschritten bei den technischen Handelshemmnissen, solche Rückschritte würden eine Abschottung des Binnenmarktes bedeuten; drittens durch die Mobilisierung des Fachkräftepotenzials im Inland. Hier müssen wir rasch vorankommen, der Bundesrat wird in Bälde seine Vorschläge unterbreiten.

Nun ein paar Worte zur internationalen Ebene: Die WTO bleibt das am besten geeignete Forum, um den Marktzugang im Umfeld der globalen Wertschöpfungsketten weiterhin zu sichern und auszubauen. Im letzten Jahr wurde in der WTO trotz anfänglicher Blockaden und Verzögerungen das Übereinkommen über Handels-erleichterungen verabschiedet. Wegen der Blockaden um dieses Abkommen waren auch die Arbeiten für ein Arbeitsprogramm zu den übrigen Doha-Themen blockiert und konnten nicht gemäss Bali-Beschluss bis Ende 2014 abgeschlossen werden. Was nicht geschehen ist, muss jetzt passieren, nämlich bis Mitte 2015. Wir haben übrigens am WEF in Davos an unserem WTO-Ministertreffen, einem informellen Treffen, den Rahmen für die Weiterarbeit am Doha-Programm festgelegt.

Die Schweiz nimmt in Genf an plurilateralen Verhandlungen teil, und zwar in den Bereichen Dienstleistungen, Informationstechnologien, Umweltgüter. Vorhin wurde das Dienstleistungsabkommen erwähnt. Das ist ein heikles Abkommen. Selbstverständlich kann auch dieses Abkommen nicht in aller Öffentlichkeit ausgehandelt werden, wie alle anderen Abkommen eben auch nicht. Aber Sie dürfen davon ausgehen, dass wir in diesen Verhandlungen sehr sorgfältig mit von der Partie sind und alles tun, damit ein ausgewogenes Abkommen resultieren wird.

Zu den Freihandelsabkommen: Wir suchen sie in der Regel im Rahmen der Efta. Wir haben Prioritäten bei den Schwellenländern. Das bilaterale Abkommen mit China, das am 1. Juli 2014 in Kraft getreten ist, wurde erwähnt. Die Efta-Abkommen mit den Staaten des Golfkooperationsrates sowie mit Costa Rica und Panama konnten ebenfalls in Kraft treten, ebenso das Abkommen mit Bosnien und Herzegowina. Dann haben wir im Berichtsjahr die Verhandlungen mit Guatemala abgeschlossen. Guatemala tritt an der Seite von Costa Rica und Panama ins Agreement mit der Efta ein.

Im asiatischen Raum, das mag interessieren, sind wir in Verhandlungen mit Indonesien, Vietnam und Malaysia. Mit den Philippinen nehmen wir die Verhandlungen in diesen Tagen auf. Was mir wichtig scheint, ist, dass Sie zur Kenntnis nehmen, dass vor allem Indonesien ausdrücklich bestätigt hat, dass es an Verhandlungen mit der Efta interessiert ist. Die Philippinen wurden erwähnt: Die erste Runde wird in den nächsten Tagen stattfinden. Frau Schneider-Schneiter, das Freihandelsabkommen mit Indien hat eine ausserordentliche Bedeutung, und wir sind selbstverständlich mit allergrösster Sorgfalt hier am Werk. Die Verhandlungen sollen in den kommenden Monaten wieder aufgenommen werden, und die Lösungen rund um "protected data" und um die Intellectual Property Rights (IPR) müssen gefunden werden.

Zum Stichwort Zollunion Rubeka: Über das Freihandelsabkommen mit der Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan kann erst wieder verhandelt werden, wenn sich die politische Situation in der Region stabilisiert hat. Am Beispiel Malaysia sei bestätigt, dass wir in all unseren Verhandlungen darauf ausgehen, die Nachhaltigkeitsaspekte so gut wie möglich zu verhandeln und auch verhandeln zu können. Es geht jeweils um Kapitel zu den Sozialaspekten, zu den Umweltaspekten und selbstverständlich auch zu den grundsätzlichen Regelungen im Menschenrechtsbereich, basierend auf Uno-Resolutionen. Auch die Aspekte der IAO-Übereinkommen werden immer wieder mit in die Verhandlungen genommen, und wir haben in den letzten Vertragsabschlüssen diesen Aspekten immer wieder gut Rechnung tragen können.

Zum Stichwort TTIP, Sie haben es mehrfach erwähnt: Wir sind in engstem Kontakt mit den beiden beteiligten Parteien, auf der amerikanischen Seite mit dem Verantwortlichen für die Verhandlungen und vor allem mit dessen Stellvertreter, der in Genf zu Hause ist und der uns immer wieder mit offenen Informationen ein Mitverfolgen der Verhandlungen ermöglicht. Auf der europäischen Seite hatte ich anlässlich des WEF in Davos auch Kontakt mit der zuständigen Kommissarin. Aber Sie müssen schon verstehen, dass die beiden Partner – wir sind nicht Partei in diesen Verhandlungen – nicht in aller Offenheit verhandeln wollen. Deshalb haben wir abzuwarten, bis das Ergebnis vorliegt. Wir haben uns auf die verschiedensten Szenarien vorzubereiten, damit wir ganz rasch handeln könnten. Denn sollten sie sich einigen können, sollten sie ein Abkommen schliessen, könnte über Nacht unser Spiess ein Stück weit verkürzt werden.



Zu den europäischen Nachbarn sage ich nur gerade so viel: Die Bilateralen sind für die Sicherheit unserer Beziehungen mit der EU von zentralster Bedeutung. Das ist auch das, was die Wirtschaft immer wieder an allererster Stelle anmahnt, und wir nehmen das selbstverständlich äusserst ernst.

Noch zwei, drei Worte zu den drei Vorlagen: Das WTO-Abkommen ist ein erstes Abkommen nach zwanzig Jahren WTO. Es vereinfacht und beschleunigt die Abwicklung der Grenzformalitäten. Das ist völlig in unserem Interesse. Die Umsetzung des Abkommens bezieht auch die Entwicklungsländer in den Welthandel mit ein. Die Entwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder verpflichten sich – zum ersten Mal in einem WTO-Abkommen –, dieselben Bestimmungen wie die Industrieländer umzusetzen. Sie erhalten dafür technische Unterstützung einerseits und Flexibilität in der Wahl der Umsetzungsfristen andererseits.

Zum Abkommen mit Georgien: Die Schweiz verfügte da bisher über kein Investitionsschutzabkommen. Wir schliessen also eine Lücke. Es ist das erste Investitionsschutzabkommen, das die Schweiz seit der Einführung der neuen Nachhaltigkeitsbestimmungen abschliesst. Es enthält entsprechend neue Vertragselemente zugunsten der Kohärenz zwischen Investitionsschutz und anderen Politikbereichen. Ich denke da wiederum an die nachhaltige Entwicklung, an den Umweltschutz. Eine ergänzte Präambel mit spezifischen Verweisen zur nachhaltigen Entwicklung und zu den Menschenrechten, zur Korruptionsbekämpfung und zur verantwortlichen Unternehmensführung gehört ebenfalls dazu. Es gibt einen neuen Artikel zum Recht der Vertragsstaaten auf Regulierung; das wurde vorhin auch erwähnt. Darin wird festgehalten, dass keine Vertragspartei daran gehindert werden soll, Massnahmen zum Schutze der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltinteressen einzuführen, sofern die allgemeinen Rechtsgrundsätze des Abkommens beachtet werden. Die allgemeinen Rechtsgrundsätze sind die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und der Verhältnismässigkeit. Die Verpflichtung der Vertragsparteien, Investitionen nicht durch eine Schwächung des Schutzniveaus im Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltbereich anzulocken, ist ebenfalls Gegenstand des Abkommens. Last, but not least ist zu erwähnen, dass die am 1. April 2014 in Kraft getretenen Uncitral-Transparenzregeln auch für das Abkommen der Schweiz mit Georgien Gültigkeit haben sollen.

AB 2015 N 197 / BO 2015 N 197

Schliesslich haben wir Ihnen, gestützt auf das Zolltarifgesetz und das Zollpräferenzengesetz, noch den Bericht über zolltarifische Massnahmen im Jahr 2014 vorgelegt.

Ich bitte Sie, den drei Bundesbeschlüssen zuzustimmen.

Badran Jacqueline (S, ZH): Sie haben vorhin das TTIP-Abkommen erwähnt, das im Geheimen verhandelt wird. Gemäss dem, was man unterdessen aus den Medien weiss, sind ja in diesem TTIP-Abkommen, also im Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU, Schiedsgerichte vorgesehen, die den Grosskonzernen ausgeweitete Klagerechte gegen Staaten einräumen, wenn ihnen durch Legiferierungen Gewinne entgangen sind. Sie könnten also z. B. monieren, dass ihnen durch eine gentechfreie Zone, wie wir sie in der Schweiz kennen, Gewinne entgehen. Jetzt haben wir zuoberst auf der Agenda immer wieder das Thema "fremde Richter", Herr Bundesrat Schneider-Ammann. Was sagen Sie dazu? Sind solche Schiedsgerichte jetzt "fremde Richter", oder was halten Sie davon? Wäre das für die Schweiz eine rote Linie, die nicht überschritten werden kann?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Danke für die Frage, Frau Nationalrätin Badran. Sie verstehen ja sicherlich, dass ich mich nicht auf Zeitungsberichten basierend zu Vertragspunkten äussern will, welche die beiden Vertragsparteien noch nicht formalisiert haben. Damit keine Spekulation entsteht: Wir warten auch in diesem Punkt, bis wir dann genau zur Kenntnis nehmen können, was Sache ist. Entsprechend wird dann die rote Linie beurteilt.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen

Il est pris acte du rapport

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

1. Bundesbeschluss über die Genehmigung des WTO-Abkommens über Handelserleichterungen **1. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord de l'OMC sur la facilitation des échanges**





Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 15.008/11450)

Für Annahme des Entwurfes ... 181 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Georgien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen

2. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord entre la Suisse et la Géorgie concernant la promotion et la protection réciproque des investissements

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 15.008/11451)

Für Annahme des Entwurfes ... 183 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss über die Genehmigung zolltarifarischer Massnahmen

3. Arrêté fédéral portant approbation de mesures touchant le tarif des douanes

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2015 • Sechste Sitzung • 09.03.15 • 14h30 • 15.008
Conseil national • Session de printemps 2015 • Sixième séance • 09.03.15 • 14h30 • 15.008



Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 15.008/11452)
Für Annahme des Entwurfes ... 182 Stimmen
Dagegen ... 1 Stimme
(0 Enthaltungen)